

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0005-1/4/2018

Wien, am 23. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 25. Jänner 2018 unter der **Nr. 155/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Toni Sailer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Werden alle dem Bundeskanzleramt verfügbaren Akten in der Causa „Toni Sailer“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Alle im Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik aufliegenden Akte zur Causa „Toni Sailer“ wurden und werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes bzw. der Benutzerordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei handelt es sich um ein Aktenkonvolut aus dem Bundesministerium für Justiz, ehemalige Sektion IV, Rechtshilfe (GZ 1.614/IV-1/1975, Polen 10). Zu Unterlagen aus dem Bestand des heutigen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) liegt dem Staatsarchiv lediglich eine Karteikarte vor. Die darauf vermerkten Akten wurden nicht an das Österreichische Staatsarchiv übermittelt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Wurde vom Generalsekretär im Bundeskanzleramt Anfang des Jahres im Zusammenhang damit eine Weisung an das Staatsarchiv ausgegeben?*
- *Wenn ja, wann genau wurde eine entsprechende Weisung ausgegeben?*
- *Wenn ja, was ist der konkrete Inhalt dieser Weisung?*
- *Wurde vom Bundeskanzleramt eine Weisung erteilt, dass die Akten zu „Toni Sailer“ unter Verschluss zu bleiben haben?*
- *Wurde vom Bundeskanzleramt eine Weisung erteilt, Unterlagen zu „Toni Sailer“ für Recherchen nicht zur Verfügung zu stellen?*

Die Einsichtnahme in das unter Frage 1 angegebene Aktenkonvolut wurde vom Österreichischen Staatsarchiv auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und der Benutzerordnung einem Vertreter der Plattform dossier.at bereits am 8. Jänner 2018 gewährt, ohne dass diesbezüglich eine Weisung vorgelegen wäre.

Zu Frage 7:

- *Wenn Akten zu „Toni Sailer“ nicht zugänglich sind, wie lange werden diese (noch) unter Verschluss gehalten und warum?*

Das unter Frage 1 genannte Aktenkonvolut ist das einzige im Österreichischen Staatsarchiv verwahrte Archivgut betreffend die Causa „Toni Sailer“ und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Inwieweit ist Ihnen bekannt, dass sich das angebliche Opfer in der Angelegenheit an die damals amtierende Bundesregierung gewendet hat?*
- *Inwieweit geht es aus dem Aktenmaterial hervor, dass sich das angebliche Opfer in der Angelegenheit an die damals amtierende Bundesregierung gewendet hat?*

Mir ist diesbezüglich nichts bekannt. Auch aus dem im Österreichischen Staatsarchiv zugänglichen Akt (siehe Frage 1) geht nicht hervor, dass sich das angebliche Opfer an die damals amtierende Bundesregierung gewendet hat.

Zu Frage 10:

- *Geht es aus den Akten hervor, welche Position die damalige Bundesregierung zur Causa „Toni Sailer“ eingenommen hat?*

Aus dem im Österreichischen Staatsarchiv vorhandenen und zugänglichen Akt (siehe Frage 1) kann nicht geschlossen werden, welche Position die damalige Bundesregierung eingenommen hat.

Sebastian Kurz

